



Zahl: 1218-0/2011

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, dem 07.07.2011 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Josef **Smrtnik**, 9135 Trögern 8

Anwesende: Ing. Helmut **Malle**, 9135 Bad Eisenkappel 265
Elisabeth **Lobnik**, 9135 Bad Eisenkappel 157
Evelin **Pircer**, 9135 Vellach 64
Mag. Dr. Andreas **Jerlich MSc**, 9135 Bad Eisenkappel 59
Michael **Arbeitstein**, 9133 Rechberg 42
Paul **Bevc**, 9135 Lobnig 39 (Ersatz)
Harald **Persche**, 9135 Bad Eisenkappel 127 (Ersatz)
Raimund **Sadovnik**; 9135 Koprein Sonnseite 15 (Ersatz)
Hans Georg **Lopar**, 9135 Vellach 61
Gabriel **Hribar**, 9135 Trögern 5
Wilhelm **Ošina**, 9135 Leppen 57
Josef **Orasche**, 9135 Leppen 34
Franz **Kummer**; 9133 Zauchen 70 (Ersatz)
Richard **Županc**, 9135 Vellach 45
Adolf **Woschitz**, 9133 Zauchen 48
Roman **Wutte**, 9135 Vellach 92
Martina **Hiessberger**, 9135 Vellach 59
Dr. Stefan **Merkač**, 9135 Vellach 4

Entschuldigt abwesend: Harald **Kogelnik**; 9135 Bad Eisenkappel 145
Christian **Varch**, 9135 Bad Eisenkappel 220
Peter **Koschlak**, 9135 Bad Eisenkappel 330
Wilhelm **Hilgenfeld**, 9135 Bad Eisenkappel 146

Ersatzmitglieder: Franz **Kummer**, 9133 Zauchen 70
Paul **Bevc**, 9135 Lobnig 39
Harald **Persche**, 9135 Bad Eisenkappel 127
Raimund **Sadovnik**; 9135 Koprein Sonnseite 15

Tagesordnung/dnevni red:

Angelobung des GR. Mitgliedes Raimund Sadovnik

1. Bestellung der Protokollprüfer
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
2. 2. Nachtragsvoranschlag 2011
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
3. Mittelfristiger Investitionsplan 2011-2015
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
4. Kassenprüfung vom 02.03.2011 bis 21.06.2011 inkl.
Überprüfung der Bilanzen
Berichterstatterin: Martina Hiessberger
5. Finanzierungsplan LED-Straßenbeleuchtung
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
6. Vereinbarung über interkommunalen Finanzausgleich
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
7. Umstellung CNC-Postfächer
Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle
8. Volksschule Ebriach; Weiterbestand
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
9. Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO; Senkung der
Netznutzungsgebühren – Kelag
Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle
10. Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO; Resolution Wehrpflicht
Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz
11. Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO; Durchführung einer
Volksbefragung; Ortstafel
Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz
12. Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO; Vellachtalfonds
Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingehen in Tagesordnungspunkt 1, wird Herr Raimund Sadovnik als ordentliches Mitglied des Gemeinderates (SPÖ-Gemeinderatsfraktion) angelobt.

Nach Verlesen der Gelöbnisformel gemäß § 21, legt Herr Raimund Sadovnik durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Ebenfalls vor Eingehen in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister Franz Josef Smrtnik folgenden Bericht:

Einführung des Energiemanagementsystems ISO 50001

In den letzten Monaten haben sich alle Fraktionen, aber auch die Mitarbeiter des Gemeindeamtes verstärkt um die Energiethemen gekümmert. Die Zukunftsgespräche, die Umsetzung der Maßnahmen in Bezug auf die Energiemodellregion, die Energiebilanz waren nur einige der Maßnahmen. All diese Maßnahmen wurden von allen im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen aktiv unterstützt.

Da diese Entwicklung sicherlich auch in den nächsten Jahren anhalten wird, hat die Gemeindeverwaltung nach Strukturen und Lösungen gesucht, um eine langfristige Entwicklung sicher zu stellen. Auf der Suche nach geeigneten Instrumenten ist die Gemeinde auf einen neuen Standard aufmerksam geworden, der noch in Entwicklung war. Dieser ISO 50001 Standard der „International Standard Organisation“ lenkt und überwacht alle Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz, wodurch eine laufende Verbesserung sichergestellt ist. Dies bedeutet die Suche nach Einsparungen, die Überwachung aller Energieverbräuche und der Einsatz von erneuerbaren Energien, die Nutzung regionaler Rohstoffe und langfristig die energetische Unabhängigkeit.

Der ISO 50001 Standard für Energiemanagementsysteme steht für eine freiwillige Selbstverpflichtung zum sorgsam und nachhaltigen Umgang mit Energie. Energie war und wird immer wichtiger, im privaten wie auch im beruflichen Bereich. Die Kosten für Energie steigen ständig und die Abhängigkeit von ausländischen Energiequellen beeinflussen unsere Handlungsweisen in zunehmendem Ausmaß. Eine einzelne Organisation kann aber ihre Energieeffizienz schrittweise verbessern und über einige Jahre die Abhängigkeit von ausländischen Rohstoffen überwinden, damit auch die Region fördern und zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum beitragen. Der ISO 50001 Standard unterstützt diese Entwicklung und greift in die täglichen Handlungsweisen unserer Gemeinde ein, ob es die Überwachung des Verbrauchs ist, die Schulung unserer Gemeindeangestellten, der Einkauf energieeffizienter Geräte und die Umstellung auf erneuerbare Energien. Damit können wir ab sofort eine positive Entwicklung anstoßen, die uns auch langfristig einen Erfolg bringen wird.

Ich darf daher vor Eingang in die Tagesordnung berichten, dass die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach in den letzten sechs Monaten in Gesprächen, Analysen, Messungen und Schulungen die einzelnen Teile dieser Zertifizierungsmethode aufgebaut und an die Bedürfnisse unserer Gemeinde angepasst hat. Das Ergebnis ist die weltweit erstmalige Einführung dieses Energiemanagementsstandards in unserer Gemeinde. Vor zwei Tagen erfolgte in einem externen Audit die Abnahme und wurde positiv beurteilt. Von den Fachleuten wurde unter Anderem folgende Stellungnahme abgegeben:

Ich arbeite weltweit in der Einführung dieser Systeme und an Projekten zur Verbesserung von Energieeffizienz. Im Vergleich mit meiner bisherigen Arbeit gibt es für mich in diesem Projekt eine Reihe positive Punkte, die ich hervorheben will. Erstens musste ich bei keinem Mitarbeiter der Gemeinde Überzeugungsarbeit leisten. Üblicherweise wird dem Thema Energieeffizienz und Managementsystemen Skepsis entgegen gebracht, vor allem weil die Einführung mit zusätzlicher Arbeit verbunden ist und viele Menschen der Überzeugung sind, nichts mehr wesentliches Lernen zu können. In Bad Eisenkappel war das Gegenteil der Fall und dafür möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeitern danken. Zweitens war es außergewöhnlich, dass alle politischen Parteien in der Gemeinde ein absolut neues System unterstützen und mittragen, nicht nur in Worten sondern auch in Taten und mit budgetären und zeitlichen Mitteln.

Durch diese Unterstützung werden auch in der Zukunft Verbesserungen umgesetzt und ich bin überzeugt, dass die Gemeinde und ihre Aktivitäten im Bereich Energie und politische Zusammenarbeit für viele eine Vorbildwirkung haben werden. Drittens gibt es in der Gemeinde eine Zukunftsvision, die gelebt und aktiv gestaltet wird. Diese langfristige Ausrichtung auf eine regionale Energieversorgung, unabhängig von fossilen Energieträgern und darauf ausgerichtet die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern, ist für mich die beste Bestätigung einer erfolgreichen gemeinsamen Arbeit mit allen Beteiligten in Bad Eisenkappel.

-Ende des Zitates-

Das Ergebnis dieses Projektes wird in einem Druckwerk - dem Energiebericht niedergeschrieben. Nachdem dieses Projekt von allen Fraktionen mitgetragen wurde, möchte ich, dass der Energiebericht von allen Gemeinderäten unterschrieben wird und dass wir auch ein gemeinsames Foto, welches wir noch vor der Tagesordnung machen, hinzufügen. Ich darf daher den Energiebericht vorlesen und ihn danach zur Unterschrift an die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates geben.



Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
Tržna občina Železna Kapla-Bela

ENERGIEPOLITIK

Die Gemeindeverwaltung und die politischen Fraktionen verpflichten sich mit Energie in allen Einflussbereichen der Gemeinde sorgsam umzugehen. Die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen steht an erster Stelle, mittelfristig streben wir den Ausstieg aus der direkten und indirekten Nutzung fossiler Energien im Gemeindegebiet und dem Einsatz ökologisch vertretbarer erneuerbarer Energieformen an. Dieser Umstieg soll als Anregung und Vorbildwirkung für alle GemeindebürgerInnen dienen. Die Energieressourcen der Gemeinde, insbesondere Biomasse, Wasserkraft, Sonneneinstrahlung und Wind sollen aktiv genutzt werden. Das mittelfristige Ziel ist die eigenständige und ökologische Energieversorgung in den Bereichen Wärme und Elektrizität sowie langfristig im Bereich der Mobilität.

Die Gemeinde führt ein Energiemanagementsystem nach ISO50001, in dem alle wesentlichen Verbraucher eingebunden sind und in dem es klare Strukturen und Verantwortungsbereiche gibt. Damit soll eine laufende Optimierung des Energieverbrauchs und die übergeordneten Energieziele erreicht werden.

Zur Erreichung dieser Ziele verpflichten wir uns zur kontinuierlichen Überwachung der Verbräuche und einer klaren Datenaufbereitung, die allen Mitarbeitern zugänglich ist. Wir motivieren Mitarbeiter Verbesserungsvorschläge einzubringen und unterstützen bei der Auswahl von Schulungen zur effizienten Energienutzung und dem Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden.

Die GemeindebürgerInnen werden über die umgesetzten Maßnahmen aktiv informiert, um als Anregung für die Umsetzung im privaten Bereich zu dienen.

Diese Ziele werden von allen politischen Parteien der Gemeinde Eisenkappel/Vellach mit entsprechenden Ressourcen unterstützt.

[Handwritten signatures of various political parties and officials]

4135 Bad Eisenkappel 260
Tel. 04238 8311, Fax 04238 8311-31
www.bad-eisenkappel.info

[Logo: Kärnten Luftklima- und Klimaschutz]
KÄRNTEN



Alle Fraktionen (GR. Štefan Merkač, GR Hans Georg Lopar, Vizebgm. Ing. Helmut Malle, GR. Gabriel Hribar, Vizebgm. Adolf Woschitz, GR. Franz Kummer sowie Bürgermeister Franz Josef Smrtnik) bedankten sich beim AL Ferdinand Bevc und seinem Team sowie bei allen Beteiligten an diesem Managementsystem.

Vom Bürgermeister Franz Josef Smrtnik und Vizebürgermeister Ing. Helmut Malle wurden danach die in der letzten Sitzung gestellten Anfragen beantwortet

Folgende Anfrage wurde vom Vizebürgermeister Adolf Woschitz gestellt:



www.adiwoschitz-bzoe.jimdo.com

Anfrage gemäß §43 K-AGO

Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**

Die Freiheitlichen in Bad Eisenkappel – BZÖ

Vizebgm. Adolf Woschitz, GR. Martina Hiessberger, GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 31.03. 2011

Bgm. Franz Josef SMRTNIK
Anfrage an den ~~Fraktionsführer der EL, GR. Gabriel Hribar~~

der Die BZÖ Gemeinderäte stellen die Anfrage an den im Gemeinderat vertretenen *Bgm.* ~~EL-Fraktionsführer GR. Gabriel Hribar~~, er solle eine Stellungnahme zur hervorgegangenen Ortstafeldiskussion geben, nachdem wie aus den Medien bekanntgegeben wurde solle auch Bad Eisenkappel davon betroffen sein. Nachdem im Wahlkampf die verschiedenen Parteien in Bad Eisenkappel mit unterschiedlichen Standpunkten in den Wahlkampf gezogen sind, möchte das BZÖ die Position der im Gemeinderat vertretenen EL erheben, um für den Bürger klar zulegen wie die Gemeindevertreter zu diesem Thema stehen, bzw. vor der Wahl standen.

Das der Gemeinderat auf die Ortstafelfrage keinen Einfluss hat ist bekannt, jedoch sollte jeder Bürger angesichts der Aktualität dieser Frage die Möglichkeit haben die Standpunkte ihrer gewählten Gemeinderatsfraktionen zu erfahren.

Unser **Vizebürgermeister Adolf Woschitz und das BZÖ** haben diesbezüglich ihre Meinung nicht geändert und **lehnen die Aufstellung einer zweisprachigen Ortstafel in Bad Eisenkappel weiterhin ab.**

Das BZÖ Bad Eisenkappel-Vellach hat diesbezüglich eine klare Position und vertritt diese auch auf Bezirks, Landes und Bundesebene.

Zunächst beantwortet der Bürgermeister Franz Josef Smrtnik die Anfrage: Ich bin stolz darauf, dass der Nationalrat heute die Aufstellung der zweisprachigen Tafel beschlossen hat. Wir werden diese gemeinsam Aufstellen. Damit sollte das Thema beendet sein.

Danach beantwortet Vizebürgermeister Ing. Helmut Malle die Anfrage: Wir haben unter Bürgermeister Haller einen Grundsatzbeschluss gefasst und ich stehe zu diesem Beschluss. Nach diesem Beschluss haben wir uns dazu bekannt, die diesbezüglichen Beschlüsse des Nationalrates umzusetzen. Ich kann dem Staatssekretär Josef Ostermayer und dem Landeshauptmann Gerhard Dörfler zu diesem Ergebnis nur gratulieren und bin froh, dass dieses Thema endgültig gelöst worden ist. Der Nationalrat hat dies gestern beschlossen und alle Fraktionen haben diesem Ergebnis zugestimmt. Wie das BZÖ zum Thema steht haben wir auch gestern im Nationalrat gesehen.

Vizebgm. Adolf Woschitz: Danke für die Beantwortung der Frage. Vizebürgermeister Malle hat die Frage sehr ausführlich beantwortet im Gegensatz zum Bürgermeister.

1. Bestellung der Protokollprüfer

Berichterstatte: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Als Protokollprüfer bzw. Protokollprüferin für die heutige Sitzung wären Herr Michael Arbeitstein sowie Frau Martina Hiessberger zu bestellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

2. Nachtragsvoranschlag 2011

Berichterstatte: Bgm. Franz Josef Smrtnik

In den Entwurf des zweiten Nachtragsvoranschlages 2011 wurde der Ankauf einer neuen Software, welche die Installation des neuen Fremdenverkehrstools beinhaltet, mit einem Betrag in der Höhe von € 5.400,00 eingebaut. Dieses Projekt, welches vom Gemeindereferenten ins Leben gerufen wurde, wird mit einer 50 %-igen Förderung, welche durchs Land ausgeschüttet wird, unterstützt. Deshalb wurde gleichzeitig einnahmenseitig die Förderung in der Höhe von € 2.700,00 ebenfalls in den Nachtragsvoranschlag eingebaut.

Durch die Versicherung der neuen Photovoltaikanlage sowie durch Anpassungen der Gemeindehaftpflichtversicherung an die landesweite Ausschreibung, musste der Budgetposten um einen Betrag von € 1.000,00 erweitert werden.

Im Bereich der Förderung der Musikpflege konnte ein Betrag von € 1.200,00 eingebaut werden, welcher für die bevorstehenden Jubiläumsfeiern diverser ortsansässiger Vereine zu verwenden sein wird.

Erfreulicherweise kam es aufgrund der Endabrechnung des Landesrechnungsabschlusses 2010 bei der Sozialhilfeabrechnung zu einer Gutschrift in der Höhe von € 19.968,03, welcher ebenfalls mit eingebaut wurde. Die Hälfte dieses Betrages, dies sind rund € 9.900,00 mussten aber bei der Abgangsdeckung in Abzug gebracht werden.

Der heuer erstmals stattgefundenen „Tag der Sonne“ sowie die ISO-Zertifizierung wurde mit € 3.000,00 in den Nachtragsvoranschlag mit aufgenommen, wobei diese Ausgaben durch die Rückerstattung der Kosten für die Energiebilanz (Klima und Modellregion) ihre Bedeckung finden.

Bei der Position Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie konnte ein Betrag in der Höhe von € 5.000,00 für Wirtschaftsförderung für Jungunternehmer mit eingebaut werden. Dies wurde ja in der letzten Gemeinderatssitzung so beschlossen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes beim Vorhaben Sanierung Remschnigerstraße Erweiterung wurde lediglich eine buchhalterische Korrektur vorgenommen und die tatsächliche Landesförderung aktualisiert.

Neu im außerordentlichen Haushalt ist die LED-Straßenbeleuchtung, welche mit einem Betrag in der Höhe von € 100.000,00 in den Nachtragsvoranschlag mit eingearbeitet wurde.

Des Weiteren hat der Gemeinderat auch eine Haushaltsreserve zu beschließen. Diese Haushaltsreserve in der Höhe von € 18.000,00 ergibt sich aus einem Zehntel des BZ-Rahmens des Jahres 2011 und kann erst im 4. Quartal des laufenden Jahres abberufen werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft gibt als Haushaltsreserve die Bedarfszuweisung „Sanierung Obir- Tropfsteinhöhlen - Haftungsrücklage“ bekannt.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge

- den zweiten Nachtragsvoranschlag 2011 mit nachstehender Verordnung
- sowie die Haushaltsreserve „Sanierung Obir Tropfsteinhöhlen - Haftungsrücklage“, beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates vom 07.07.2011, Zahl: 1218-0/2011, über die Feststellung des zweiten Nachtragsvoranschlags 2011.

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach nach der Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisher	erweitert	Gesamtsummen
a) ordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	5.070.500	15.600	5.086.100
Summe der Ausgaben	5.070.500	15.600	5.086.100
Abgang:			0
b) außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	1.267.400	159.000	1.426.400
Summe der Ausgaben	1.267.400	159.000	1.426.400
c) Gesamtsummen:			
Gesamteinnahmen	6.337.900	174.600	6.512.500
Gesamtausgaben	6.337.900	174.600	6.512.500
Gesamtabgang			0

Die Verordnung tritt am 08.07.2011 in Kraft.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

3. Mittelfristiger Investitionsplan 2011-2015

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Aufgrund des im Jahr 2010 eingeführten Bedarfszuweisungmodelles für alle Kärntner Gemeinden, hat auch heuer der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach den mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2011 bis 2015 zu beschließen.

Beim Investitionsplan für das Jahr 2011 konnte der BZ-Rahmen um einen Betrag von € 60.500,00 erhöht werden, sodass für das Jahr 2011 ein Betrag in der Höhe von € 179.800,00 zur Verfügung steht. Dieser höhere BZ-Rahmen wurde vom Land aufgrund der Einsparungen, welche die Gemeinde eigenständig bei den Strukturkosten erwirtschaftet hat, gewährt.

Ausfinanziert werden können im Jahr 2011 nachstehende Vorhaben:

* Obir Tropfsteinhöhlen - Sanierung (ÜK)	€ 20.000,00
* Regionalfondsdarlehen Neubau Südeinfahrt Hageneggbrücke	€ 16.000,00
* Regionalfondsdarlehen Straßenbaumaßnahmen Kirchweg	€ 13.800,00

Die Anschaffung für die Drehleiter für den Bezirk Völkermarkt wurde auf das Jahr 2012/2013 verschoben.

Die in Aussicht gestellten Überbrückungskredite für die Sanierung Alpenstraße Hochobir und die Katastrophenschäden 2009 wurden uns erfreulicherweise gewährt, laufen aber um auch finanziert werden zu können, bis zum Jahre 2015.

Im vorjährigen mittelfristigen Finanzierungsplan wurden auch die Vorhaben: Katastrophenschäden 2009, die Sanierung der Remscheniger Straße, die Sanierungsrücklagen für die Obir-Tropfsteinhöhlen sowie die Abgänge des Schülerhortes eingebaut.

Neu vom Gemeinderat bereits beschlossen und vergeben sind die beiden Vorhaben: Katastrophenschäden 2011 und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Nach Ergänzung dieser Vorhaben ergibt sich folgender mittelfristiger Finanzplan:

Mittelfristiger Investitionsplan der Gemeinde			Eisenkappel-Vellach				
	FP/A G/Ver pfl.	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Obir Tropfsteinhöhlen - Sanierung (ÜK)	FP	20.000	20.000				
REGF-Darlehen Neubau Südeinfahrt Hageneggbrücke	FP	16.000	16.000				
REGF-Darlehen Straßenbaumaßnahmen Kirchweg	FP	13.800	13.800				
Sanierung Alpenstraße Hochobir (ÜK)	FP	32.000	11.000	22.800			30.200
Obir Tropfsteinhöhlen - Zuschuss	FP	30.000	20.000				
Drehleiter Bezirk Völkermarkt	SV			7.700	7.700		
Katastrophenschäden 2009	FP	28.600			13.400	13.400	7.000
Sanierung Remschenigerstraße	FP			33.000			
Sanierung Obir	FP	25.000	25.000	50.000	50.000	50.000	

Tropfsteinhöhlen - Haftungsrückl.							
Schülerort (oH)	SV	9.800	12.800				
Katastrophenschäden 2011	FP		35.000				
LED-Straßenbeleuchtung	FP		17.000				
Summe		175.200	170.600	113.500	71.100	63.400	37.200
verfügbarer Restbetrag		0	9.200	44.300	43.600	51.300	77.500
BZ-Rahmen		175.200	179.800	157.800	114.700	114.700	114.700

Wenn man die BZ-Rahmen der Jahre 2011 bis 2015 summiert und die bereits beschlossenen Finanzierungen abzieht, ergibt dies einen verfügbaren Restbetrag an Bedarfszuweisungen für den genannten Zeitraum in der Höhe von € 225.900,00

Dem gegenüber stehen nachstehende Vorhaben, welche aufgrund von eingebrachten Anträgen bzw. interkommunalen Vereinbarungen unbedingt zu finanzieren sind.

FF-Fahrzeug Rechberg	90.000
FF-Fahrzeug Eisenkappel	180.000
Schulzentrum	150.000
Interkommunaler Gewerbepark	5.000
Vorbauseilwinde FF Ek.	12.000
Sanierung Auffahrt Rechberg	200.000
Sanierung Auffahrt Lobnig	180.000
Dachsanierung Freibad	60.000
Sanierung Obirgasse	40.000
Gesamtbedarf	917.000

Der Gesamtbedarf beläuft sich somit auf € 917.000,-- wobei bis 2015 lediglich ein Betrag in der Höhe von € 225.900,00 zur Verfügung steht. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag in der Höhe von € 691.100,--.

Die Fraktionsführer der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass zur Ausfinanzierung der notwendigen Vorhaben zusätzlich folgende Mittel herangezogen werden sollen:

- Verwendung der in der Höhe noch nicht bekannten Abstimmungsspende.
- Verkauf der beiden Volksschulräumlichkeiten in Ebriach und Leppen - selbstverständlich nur wenn das Schulzentrum umgesetzt werden kann.
- Verkauf des Volksschulgebäudes Bad Eisenkappel - wenn das Schulzentrum umgesetzt wird.

- d) ev. Leasingvariante für ein Feuerwehrfahrzeug - sofern eine alternative Finanzierung nicht möglich ist. Ein Vorgehen auf die nächste Periode soll auf jeden Fall verhindert werden.
- e) Einsparungen bei bereits laufenden Projekten
- f) Inanspruchnahme der teilweisen Sanierungsrücklage für die Obir-Tropfsteinhöhlen (der Rest wird für die Landesbeteiligung bzw. Abdeckung der offenen Darlehen zu verwenden sein).
- g) Nachverhandlungen beim Amt der Kärntner Landesregierung.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge

- den mittelfristigen Finanzplan,
- die Durchführung der geplanten Projekte wie bei der Sitzung der Fraktionsführer beschlossen, sowie
- die Aufbringung der restlichen Mittel wie vorangeführt beschließen.

GV. Elisabeth Lobnik: Der mittelfristige Finanzplan ist nicht unbedingt erfreulich, obwohl doch einiges an Verhandlungspotential vorhanden ist. Entscheidend wird sein, dass wir uns einig sind, gemeinsam auftreten und uns im Vorfeld aussprechen. Nur so werden wir unseren Haushalt in den Griff bekommen.

GR. Dr. Stefan Merkač: Wenn Fraktionsführerbesprechungen stattfinden, möchte ich, dass wir vorher eine Tagesordnung bekommen und uns vorbereiten können. Ich schätze solche Sitzungen.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Ich nehme eure Kritik ernst und werde dies in Zukunft berücksichtigen.

Vizebgm. Ing. Helmut Malle: Wir müssen beim Land auch auf das Missverhältnis von Einsparungen in der Höhe von € 300.000 und zusätzlichen Bedarfszuweisungen von nur € 60.000,-- hinweisen. Unser Ziel muss es sein, dass wir ein Verhältnis von 1:1 anstreben.

GV. Elisabeth Lobnik: Auf den ersten beiden Stellen des mittelfristigen Finanzplanes finden wir nun die Feuerwehrfahrzeuge. Bin da verwundert, wurden ja die SPÖ-Anträge abgelehnt. Kann die Vorgangsweise nicht ganz verstehen. Bin froh, dass die Priorität nun richtig gesetzt wurde.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Ich appelliere an die SPÖ gemeinsame Anträge zu stellen. Bei gemeinsamen Anträgen gibt es weniger Probleme. Wenn von einer Partei ein Antrag gestellt wird, muss man damit rechnen, dass die anderen Fraktionen dies ablehnen, obwohl sie inhaltlich gleicher Meinung sind.

GR. Hans Georg Lopar: Da muss ich schon aufklären. Alle Fraktionen waren nicht dafür. Wer übernimmt für diese Verzögerung die Verantwortung. Bin froh, dass nun die Vernunft gesiegt hat.

GV. Elisabeth Lobnik: Nachdem ein Jahr lang nichts geschehen ist, haben wir hier eine Dringlichkeit gesehen und haben einen Antrag gestellt. Natürlich wollten wir, dass dieser gemeinsam beschlossen wird. Ich kann mich nur wiederholen. Wir wollen die Gemeinsamkeit.

GR. Franz Kummer: Von Seiten des Bürgermeisters wurde nichts versäumt. Wir waren ja beim Landesrat und haben dort vorgesprochen. Von uns wurden dann detailliertere Unterlagen verlangt. So werden wir einen zweiten Anlauf nehmen und diesen dann gemeinsam machen.

Vizebgm. Ing. Helmut Malle: Anscheinend hat die EL mit der ÖVP beim Land für etwas verhandelt, was sie vorher im Gemeinderat abgelehnt hat. Dies war halt nicht so glaubwürdig. Anstelle einer politischen Show zu inszenieren, wäre ein vernünftiges Miteinander zu bevorzugen. Wenn Anträge einer Fraktion aus Prinzip abgelehnt und keine eigenen gestellt werden, dann werden wir nicht weit kommen.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Die SPÖ hat ja früher auch immer allein verhandelt und hat mich als Vizebürgermeister nicht mitgenommen.

GV. Elisabeth Lobnik: Ist aber immer mit Geld nach Hause gekommen.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Ich bin für und stehe hinter den Feuerwehrfahrzeugen. Vielleicht hatten wir in der Vergangenheit ein Kommunikationsproblem. Daraus können wir ja lernen und in Zukunft gemeinsam handeln. Mein Anbot bleibt aufrecht.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

4. Kassenprüfung vom 02.03.2011 bis 21.06.2011 inkl. Überprüfung der Bilanzen

Berichterstatte(r)in: Martina Hiessberger

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebärung hat in der Sitzung am 21.6.2011 die Gemeindekasse überprüft, Einsicht in sämtliche Belege genommen und für in Ordnung befunden. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 02.03. bis 21.06.2011.

Neben der allgemeinen Kassaprüfung wurden auch die Bilanzen des Jahres 2009 der Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH. und der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH überprüft.

Vom Geschäftsführer, Herrn Christian Varch, wurden für die beiden Gesellschaften die Bilanzen sowie sämtliche Belege zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Bilanz der Sport - und Freizeitanlage wurde vom Geschäftsführer erläutert und mit den Mitgliedern des Ausschusses besprochen. Die Bilanz 2009 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in der Höhe von 61.456,21 ab. Dieser Betrag kam durch notwendige Anschaffungen zustande, welche im diesem Bereich zu dieser Erhöhung führte. Leider konnten auch die Zukunftsmaßnahmen, welche im Jahr 2009 umzusetzen gewesen wären, nicht im vollen Ausmaß in Angriff genommen werden, zumal durch die Ankündigung des Herrn König, welcher die Erweiterung des Kurzentrums andachte, die künftigen Veränderungen bei der Tennishalle gestoppt wurden. Nach einer endgültigen Entscheidung durch die Eigentümer des Kurzentrums werden die geplanten Maßnahmen unverzüglich umzusetzen sein.

Des Weiteren wurde die Bilanz der Obir- Tropfsteinhöhlen-BetriebsgesmbH. vom jetzigen Geschäftsführer erläutert und besprochen. Die Bilanz 2009 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in der Höhe von € 165.465,77 ab. Die damalige Geschäftsführerin, Frau Elisabeth Lobnik hat einen Bericht vorbereitet und dieser wurde vom jetzigen Geschäftsführer im Detail durchbesprochen. In diesem Bericht wurden der Verlust und dessen Ursachen näher beschrieben. Ein wesentlicher Grund für die Verschlechterung lag im Rückgang der Besucherzahlen (6.000 Besucher weniger als erwartet). Auch die Fahrpreise durch die Post wurden im Frühjahr des Jahres 2009 von € 67,50 auf € 85,00 pro Fahrt erhöht. Die höheren Personalkosten begründen sich durch die niedrigere Förderung durch das AMS und den krankheitsbedingten Ausfall einer Person für die gesamte Saison. Aufgrund des Geschäftsführerwechsels entstanden teilweise doppelte Kosten.

Die erfolgte Umsetzung der innerbetrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen, welche wichtig für die künftige Entwicklung der Obir Tropfsteinhöhlen ist, erwirkte aber, dass im Jahr 2010 die Zwischenbilanz mit einem Jahresüberschuss abschließen konnte.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenprüfungsbericht zur Kenntnis nehmen sowie die beiden Bilanzen feststellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

5. Finanzierungsplan LED-Straßenbeleuchtung

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat im Vorjahr beschlossen, die Straßenbeleuchtung der gesamten Gemeinde auf LED umzurüsten und hat bereits die erste Tranche vergeben.

Nunmehr sind die Förderrichtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung ausgearbeitet. Demnach wird die Förderung des KPC auf insgesamt 50 % aufgestockt. Beim BZ-Gespräch wurde uns aufgetragen, dass wir maximal ein Drittel aus den Stromeinsparungsmaßnahmen aufbringen dürfen. Der Rest muss mit den zugewiesenen Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen finanziert werden. Bei einer 50 % Förderung durch das Land bzw. durch KPC und einem Drittel aus den Einsparungen verbleiben noch Restmittel in der Höhe von € 17.000,--, welche im mittelfristigen Finanzplan eingebaut werden müssen.

Mit dieser Maßnahme wird sich die Gemeinde jährlich € 8.000,-- an Stromkosten einsparen. Dieses Potential wird in den nächsten vier Jahren dazu verwendet, um die Restzahlungen an die durchführende Firma zu tätigen. Nach vier Jahren wirken sich die Einsparungen gänzlich auf den ordentlichen Haushalt aus.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge das Vorhaben mittels nachstehenden Finanzierungsplans beschließen:

Finanzierungsplan

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	100.000	100	0	0	0	
Gesamtkosten	100.000	100	0	0	0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Förderung KPC	30.000	30	0	0	0	
Bedarfszuweisungen des Landes - Aufstockung der Förderung	20.000	20	0	0	0	
Bedarfszuweisungen	17.000	17	0	0	0	

Abgang 2011 - Finanzierung durch Stromeinsparungen	33.000	33	0	0	0	
Gesamtkosten	100.000	100	0	0	0	0

C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

Ausgaben 2012	Betrag	Prüfungsvermerk
Stromeinsparungen	-8000	
Zuführung an den AOH	8000	
Ausgaben 2013		
Stromeinsparungen	-8000	
Zuführung an den AOH	8000	
Ausgaben 2014		
Stromeinsparungen	-8000	
Zuführung an den AOH	8000	
Ausgaben 2015		
Stromeinsparungen	-9000	
Zuführung an den AOH	9000	
Ausgaben ab 2016		
Jährliche Stromeinsparungen	-9000	

GR. Dr. Stefan Merkač: Ich weise darauf hin, dass der Vertrag mit der Umsetzungsfirma genau anzuschauen und die Haftungsfrage genau zu prüfen ist, damit die durchführende Firma auch die Haftung übernimmt.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

6. Vereinbarung über interkommunalen Finanzausgleich

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die Gemeinden St.Kanzian und Eberndorf wollen im Bereich des Koralmbahnhofes Kühnsdorf einen Interkommunalen Gewerbepark (IGP) Jauntal errichten. Die für Betriebsansiedlungen zur Verfügung stehende Fläche beläuft sich auf ca. 30 Hektar. Die Entwicklung des IGP-Standortes Jauntal erfolgt als EU gefördertes Leaderprojekt gemeinsam mit den beiden Standortgemeinden Eberndorf und St. Kanzian sowie dem Regionalmanagement Kärnten und der Entwicklungsagentur des Landes.

Zielsetzung ist die Erhaltung und Anbindung der Güterverladestelle Kühnsdorf an die neue Hochleistungsbahn. der IGP Jauntal soll als schienenorientierter Gewerbepark zu einem Logistik- und Materialwirtschaftszentrum für die gesamte Südkärntner Region ausgebaut werden. Wichtig ist die Andockung der vorhandenen Gleisinfrastruktur mit dem IGP-Jauntal und dem Strabag Projekt, so dass auch künftig eine Schienenanbindung an die HL-Koralmbahn gewährleistet wird.

Die zur Erschließung der Interkommunalen Gewerbeparks notwendigen Kosten belaufen sich auf max. € 3.000.000,-- und sollen gemeinsam mit anderen Gemeinden finanziert werden. Die Kosten für die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach belaufen sich demnach ebenfalls auf max. € 150.000,00 und werden über einen Zeitraum von 10 Jahren (2012-2022) aufgeteilt. Vorläufig kann jedoch nur ein Betrag in der Höhe von € 5.000,00 in die Budgetplanung aufgenommen werden. Gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden werden alternative Finanzierungsformen zu suchen sein.

Um dieses Projekt rechtlich auch gemeinsam durchführen zu können, muss eine Arbeitsgemeinschaft der dabei beteiligten Gemeinden gebildet werden und eine Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich mittels Gemeinderatsbeschluss bei den beteiligten Gemeinden beschlossen werden. Nicht in der Kostenschätzung enthalten sind die Überführung der neuen Bahn im Norden, die Querung der Bestandsbahn im Süden, die Gleiserschließung und die großflächigen Geländekorrekturen. Nach endgültiger Abrechnung werden anhand der festgelegten Finanzierungsanteile die entsprechenden Zahlungsausgleiche vorgenommen.

Die vertragsabschließenden Gemeinden erhalten als Gegenleistung einen Anteil der Kommunalsteuer, welche von den neu angesiedelten Betrieben auf dem Areal des IGP-Jauntal anfallen, von der kommunalsteuereinhebenden Gemeinde Eberndorf ausbezahlt.

Am 15. Juni 2011 fand in der Marktgemeinde Eberndorf die konstituierende Sitzung für dieses Projekt statt, bei welcher der Entwurf für die Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich ausgearbeitet wurde und nun zur Beschlussfassung vorliegt.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Entwurf über die Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich nach Maßgabe der möglichen Finanzierbarkeit beschließen. und in die Vereinbarung eine Option mit der Möglichkeit einer Aufstockung um weitere 5 % aufnehmen.

Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf
9140 Eberndorf
vertreten durch Bürgermeister Dir. OSR Gottfried Wedenig
und die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates,

der Gemeinde St. Kanzian
9122 St. Kanzian
Vertreten durch Bürgermeister Thomas Krainz
und die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates

den Gemeinden Völkermarkt, Gallizien, Griffen, Feistritz,
Eisenkappel, Sittersdorf, Globasnitz, Neuhaus

I.

Die vertragsschließenden Gemeinden beabsichtigen die zur Erschließung des in der Marktgemeinde Eberndorf und Gemeinde St. Kanzian gelegenen „Interkommunalen Gewerbepark – IGP Jauntal“ notwendigen Kosten in Höhe von € 3.000.000 (in Worten: Euro drei Millionen) gemeinsam zu finanzieren und diesen Park als „Interkommunalen Gewerbepark Jauntal“ zu betreiben. Diesbezüglich wird von den beteiligten Gemeinden eine Arbeitsgemeinschaft gebildet.

Folgende vorzunehmende Maßnahmen werden einvernehmlich zu den gemeinsamen Erwerbs- und Aufschließungskosten gezählt:

- Errichtung und Erhaltung der Aufschließung innerhalb der festgelegten Flächen abzüglich eventueller Förderungen und Zuwendungen
- Errichtung und Erhaltung der Straßenbeleuchtung
- Betriebsansiedlungsförderungen, soweit sie unbedingt erforderlich sind und den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen, für die Neuansiedlungen innerhalb der festgelegten Flächen. Die zu gewährenden Förderungen werden einvernehmlich festgelegt.

Nicht zu den gemeinsamen Erwerbs- und Aufschließungskosten gezählt werden:

- Der Ankauf der Gewerbeflächen für Betriebsansiedlungen sowie erforderliche Errichtungskosten von Gebäuden.
- Die Errichtung und der Betrieb der Wasserver- und Abwasserentsorgung der festgelegten Flächen. Diese Infrastrukturinvestitionen werden über den Gebührenhaushalt der Standortgemeinden Eberndorf und St. Kanzian erfolgen. Daraus ergibt sich, dass auch aus den an die Betriebe vorzuschreibenden Anschlussbeträgen und Benützungs- und/oder Bereitstellungsgebühren eine Aufteilung nicht erfolgt.
- Werden die Aufschließungsstraßen und Wege gemeinsam mit der Kanalisationsanlage und/oder der Wasserversorgungsanlage errichtet, erfolgt die Zuordnung der Einsparungspotentiale nach den geltenden Pauschal- bzw. Richtsätzen für den Leitungsbau.
- Der Winterdienst und die Straßenreinigung obliegen zur Gänze der beiden Standortgemeinden.

Die genaue Lage der Flächen des Gewerbeparks ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen, der ein Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Die aufzuteilenden Kosten werden mit € 3.000.000 geschätzt und sind von den vertragsschließenden Gemeinden über einen Zeitraum von 10 Jahren (2012 bis 2022) im nachstehend angeführten Verhältnis nach Vorlage eines Kostennachweises an die kostentragende Gemeinde zu überweisen.

Marktgemeinde Eberndorf	Anteil	30 %
Gemeinde St. Kanzian	Anteil	25 %
Marktgemeinde Feistritz o.B.	Anteil	10 %
Stadtgemeinde Völkermarkt	Anteil	5 %
Gemeinde Sittersdorf	Anteil	5 %
Gemeinde Globasnitz	Anteil	5 %
Gemeinde Bad Eisenkappel	Anteil	5 %
Gemeinde Neuhaus	Anteil	5 %
Gemeinde Gallizien	Anteil	5 %
Gemeinde Griffen	Anteil	5 %

SUMME		100 %
-------	--	-------

Nach endgültiger Abrechnung werden anhand der festgelegten Finanzierungsanteile die entsprechenden Zahlungsausgleiche vorgenommen.

II.

Als Standortgemeinde ist die Marktgemeinde Eberndorf berechtigt, die Kommunalsteuer und Grundsteuer von den (künftig) angesiedelten Betrieben einzuheben.

Die Marktgemeinde Eberndorf verpflichtet sich, die Kommunalsteuer in gesetzlich möglicher maximaler Höhe einzuheben und den vertragsabschließenden Gemeinden vom Kommunalsteueraufkommen (Ist-Wert) der auf den zum „Interkommunalen Gewerbepark Jauntal“ gehörenden Grundstücken angesiedelten Betrieben im Wege eines interkommunalen Finanzausgleiches einen der Höhe nach bestimmten Anteil zukommen zu lassen.

Zu diesem Zwecke werden die Modalitäten zur Umsetzung des Interkommunalen Finanzausgleiches folgendermaßen geregelt:

Die vertragsabschließenden Gemeinden erhalten von der kommunalsteuereinhebenden Gemeinde Eberndorf aus der Kommunalsteuer von neu angesiedelten Betrieben auf den Flächen des „Interkommunalen Gewerbeparks JAUNTAL“ im Anteil der geleisteten Finanzierungsbeiträge gemäß Punkt I einen Anteil am Aufkommen der Kommunalsteuer.

Alle, schon bisher angesiedelten und bestehenden Betriebe inkl. deren eventuellen Betriebserweiterungen auf Flächen außerhalb des IGP Jauntal, bleiben von dieser Regelung ausgeschlossen.

Die von der Standortgemeinden einzuhebende Grundsteuer verbleibt zur Gänze bei diesen.

Sollte die derzeitige Kommunalsteuer durch eine andere Steuer oder eine Mehrheit von Steuern ersetzt werden (z.B. durch eine Wertschöpfungsabgabe), gilt diese Vereinbarung sinngemäß auch für diese Steuern.

Geldflüsse aus dieser Vereinbarung sind als Regelung über die Ertragshoheit im Sinne des § 17 FAG 2010 zu behandeln, was zur Konsequenz hat, dass die Erträge der jeweiligen Gemeinden unmittelbar erhöht werden, sodass im Rechnungsabschluss der jeweiligen Gemeinde die tatsächlichen Abgabeneinnahmen also unter Berücksichtigung der vereinbarten Teilung der Kommunalsteuer zu verbuchen sind.

Bei den von der steuereinhebenden Gemeinde an die vertragsabschließenden Gemeinden jährlich zu leistenden Zahlungen sind zuvor eventuelle sonstige auf landes- oder bundesgesetzlichen Regelungen basierende negative Kompensationseffekte zu berücksichtigen.

Die verbleibenden „Nettobeträge“ an Kommunalsteuer werden einmal jährlich und zwar bis spätestens 31. Jänner eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr im Verhältnis der nach Punkt I dieser Vereinbarung geleisteten Zahlungen an die vertragsabschließenden Gemeinden zur Anweisung gebracht.

III.

Die Legitimation zum Abschluss dieser Vereinbarung ergibt sich aus den Gemeinderatsbeschlüssen der vertragsschließenden Gemeinden.

Marktgemeinde Eberndorf Gemeinderatsbeschluss vom _____

Gemeinde St. Kanzian Gemeinderatsbeschluss vom _____

IV.

Im Falle, dass sich die vertragsabschließenden Gemeinden bei der künftigen Abwicklung nicht einigen können, wird vereinbart, dass als Schiedsgutachter die Gemeindeaufsichtsbehörde angerufen wird.

_____, am _____

Für die Marktgemeinde Eberndorf:

Bürgermeister

Gemeindevorstand

Gemeinderat

Dir. OSR Gottfried Wedenig

.....

.....

Für die Gemeinden

Bürgermeister

Gemeindevorstand

Gemeinderat

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

7. Umstellung CNC-Postfächer

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle

Die E-Mail-Postfächer wurden seit Einführung dieses einheitlichen Systems über Vorgabe durch das Land Kärnten durch die Telekom Austria AG gewartet und verwaltet. Der Gemeinderat hat daher vor einigen Jahren einen Vertrag mit der Telekom abgeschlossen.

Da nunmehr dieser Bereich über das Gemeindeinformatikzentrum Kärnten (GIZ-K GmbH.) erfolgen wird, wurde die alte Vereinbarung mit der Telekom Austria AG gekündigt und ist nunmehr eine neue Vereinbarung mit der GIZ-K GmbH. abzuschließen.

Die GIZ-K GmbH. wurde durch ihre Gesellschafter (1/3 Land Kärnten; 1/3 Kärntner Gemeindebund; 1/6 Stadt Klagenfurt; 1/6 Stadt Villach) beauftragt, die E-Mail Services für die Kärntner Gemeinden ab 01.07.2011 aufgewertet und insgesamt

günstiger zur Verfügung zu stellen. für die Überprüfung der bestehenden Dienste wird eine kostenlos zu nutzender Helpdesk seitens des GIZ-K GmbH eingerichtet:

Da ursprünglich der Vertrag durch den Gemeinderat beschlossen wurde, ist die Änderung nunmehr auch über den Gemeinderat zu genehmigen.

Diese Vereinbarung musste aus zeitlichen Gründen schon unterfertigt und an die GIZ-K GmbH. übermittelt werden.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung des ursprünglichen Vertrages mit der Telekom sowie ua. Vereinbarung mit der GIZ-K GmbH. beschließen.

An die



GEMEINDE ☐ ☐
INFORMATIK ZENTRUM
KÄRNTEN ☐

Nutzungsvereinbarung
für den „CNC E-Mail Service“ betrieben durch die
Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH

Gemeindeinformatikzentrum Kärnten
GIZ-K GmbH
Kohldorfer Straße 98
9020 Klagenfurt

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, vertreten durch den Bürgermeister Franz Josef Smrtnik, das Gemeindevorstandsmitglied Vizebürgermeister Ing. Helmut Malle sowie das Gemeinderatsmitglied Christian Varch bestellt den unter Punkt III. angeführten „CNC E-Mail Service“.

I.

Mit Unterfertigung und Retournierung vorliegender Vereinbarung bestellt die fertigende Gemeinde bei der Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH (nachstehend als GIZ-K GmbH bezeichnet) ab 01.07.2011 den „CNC E-Mail Service“ gemäß nachstehend im Punkt II und im Anhang 1 angeführten Preisen und der Leistungsbeschreibung. Durch die Gesellschafter der GIZ-K GmbH (Land Kärnten 1/3; Kärntner Gemeindebund 1/3; Stadt Klagenfurt 1/6; Stadt Villach 1/6) wurde die GIZ-K GmbH beauftragt die E-Mail Services für die Kärntner Gemeinden ab 01.07.2011 aufgewertet und insgesamt günstiger zur Verfügung zu stellen. Für die Überführung der bestehenden Dienste wird ein kostenlos zu nutzender Helpdesk seitens der GIZ-K GmbH eingerichtet.

II.

Der GIZ-K GmbH wird ein IT-Verantwortlicher genannt, der als Ansprechpartner und Kontaktperson zur Störungsmeldung und für Supportanfragen /-meldungen fungiert.

Als IT-Verantwortlicher wird Herr Ferdinand Bevc genannt.

Die Vereinbarung und die darin enthaltenen Konditionen sind vertraulich. Sie dürfen keinem Dritten zugänglich gemacht werden.

III.

Die oben angeführte Gemeinde verpflichtet sich, ein monatliches Entgelt für die Bereitstellung der E-Mail Services (gem. Anhang 1) zu leisten.

9 Postfächer für den „CNC Email Service“ je Postfach zu je **€ 6,60 monatlich**.

Die **derzeitige Anzahl** an Postfächern kann im (**Anhang 3**) „Auflistung der derzeit aktiven Telekom Austria Postfächer“ überprüft werden.

Die detaillierte Leistungsbeschreibung ist in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den CNC E-Mail Service“ (Anhang 1) sowie der „Leistungsbeschreibung CNC E-Mail Service“ (Anhang 2) dargestellt.

Die angeführten Entgelte verstehen sich in **EUR und inklusive 10% Ust.**

IV.

Einzugsermächtigung

Konto lautend auf Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach

Konto-Nummer: 8.028.227; IBAN: AT76 3913 0000 0802 8227

BLZ: 39130 BIC-Code VSGKAT2K130 Institut: Posojilnica Bank Eisenkappel

Unterschrift der Zeichnungsberechtigten:

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

V.

Diese Vereinbarung tritt nach Eingang der unterfertigten Vereinbarung bei der GIZ-K GmbH **am 01.07.2011 in Kraft**. Die Laufzeit der

Vereinbarung ist unbefristet, kann jedoch frühestens mit Ende Juni 2013 beiderseits mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
Unterschrift des Bürgermeisters
Gemeindevorstand

Unterschrift

Franz Josef Smrtnik

Ing. Helmut Malle

Unterschrift Gemeinderatsmitglied

Bad Eisenkappel, 07.04.2011

Varch Christian

Anhang 1: „Geschäftsbedingungen für den CNC E-Mail Service“

Anhang 2: „Leistungsbeschreibung (SLAs) CNC E-Mail Service für Kärntner Gemeinden“

Anhang 3: Auflistung der derzeit aktiven Telekom Austria Postfächer

Die Vereinbarung und die darin enthaltenen Konditionen sind vertraulich. Sie dürfen keinem Dritten zugänglich gemacht werden.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

8. Volksschule Ebriach; Weiterbestand

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Im März dieses Jahres erhielt die Marktgemeinde von der Schulabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung betreffend der Auflassung der Expositurklasse Ebriach ein Schreiben, wonach die Schulabteilung nicht mehr bereit ist, die Führung der Expositurklasse Ebriach im Schuljahr 2011/2012 zu genehmigen, zumal nur mehr fünf SchülerInnen diese Klasse besuchen werden.

Daraufhin hat der Bürgermeister folgendes Antwortschreiben an die Landesregierung gerichtet:

Sehr geehrte Frau Mag. MAS Hubmann !

In Bezug auf Ihr Schreiben vom 18. März 2011, Zl.: -6-OG2-65/13-2011 betreffend die Auflassung der Expositurklasse Ebriach dürfen wir Ihnen nachstehendes mitteilen:

Bereits im Vorjahr hat die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach den Bedarf für beide Expositurklassen unserer Gemeinde erhoben. Dabei wurde festgestellt, dass die

Expositurklasse Leppen ab dem Schuljahr 2011/2012 nicht mehr die geforderten sieben Schüler vorweist. Aus diesem Grund wurde rechtzeitig mit den Eltern der Volksschule Leppen ein Gespräch geführt. Von den Eltern wurde die Schließung der Schule einvernehmlich angenommen.

In der Expositurklasse Ebriach wurde für das Schuljahr 2011/2012 ein Mindeststand von sieben Schülern registriert und wird auch erreicht werden. Ab 2012 nimmt die Anzahl der Schüler wieder zu. Trotzdem hat die Gemeinde mit den Eltern über eine künftige Schließung der Schule verhandelt und erreicht, dass bei Eröffnung des geplanten neuen Schulzentrums in Eisenkappel die Eltern bereit sind, ihre Kinder auch dorthin zur Schule zu senden, so dass die Expositurklasse in Ebriach - auch bei genügend vorhandener Schüler - zu diesem Zeitpunkt gesperrt werden kann.

Da noch nicht alle Schülereinschreibungen vorgenommen wurden, vermuten wir, dass dies der Grund ist, warum bei Ihnen für das Schuljahr 2011/2012 nur fünf Schüler aufscheinen. Nach unseren Aufzeichnungen leben im Schulsprengel Ebriach insgesamt sieben Schüler, welche diese Schule auch besuchen werden. Darüberhinaus gibt es von Seiten der Eltern aus dem Schulsprengel Leppen Bestrebungen, ihre Schüler, die die kleine Volksschule gewöhnt sind, nach Ebriach zu führen. Von Seiten der Gemeinde wird die Zustimmung dazu dann gegeben, wenn sich dadurch weder in Eisenkappel noch in Ebriach eine Änderung der Schulorganisation ergeben wird.

Da die Mindestzahl nach dem Kärntner Schulgesetz sowie des Minderheitenschulgesetzes in Ebriach erreicht wird, kann von Seiten der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach einer Schließung der Expositurklasse in Ebriach nicht zugestimmt werden.

Der Bürgermeister

Danach fand in der Volksschule Ebriach eine Elternversammlung statt. Bei dieser bekundeten zwei Eltern, dass sie einen Wohnsitzwechsel planen und daher die Kinder in die Expositurklasse gemeldet haben. Der Wohnsitzwechsel wird im September stattfinden, so dass derzeit eine richtige Zuordnung zum Schulsprengel noch nicht möglich ist.

Aus diesem Grund wurden insgesamt 8 Schüler/innen zum Besuch der Expositur Ebriach angemeldet. Da damit die Voraussetzungen zur Führung der Expositurklasse erfüllt wurden, erhielt die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach abermals eine schriftliche Aufforderung im Interesse der Kinder eine vernünftige und zukunftsweisende Entscheidung zu treffen und die Expositurklasse aufzulassen. Dieses Schreiben wurde durch einen Besuch in der Gemeinde mündlich nochmals verstärkt. So wurde die Gemeinde ersucht, freiwillig diese Schule aufzugeben. Diesem Ansuchen ist der Bürgermeister aufgrund der Entscheidung bei der Elternversammlung aber auch aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.12.2010 nicht nachgekommen. Der Gemeinderat hat damals einen Zusatzantrag vom GR-Hans Georg Lopar über die Schließung der Expositurklasse in Ebriach mit 18 zu 1 Stimme abgelehnt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Schließung der Expositur Ebriach bei Vorhandensein der geforderten sieben Schüler bis zur Eröffnung des Schulzentrums ablehnen.

Vizebgm. Adolf Woschitz: Bis zum Aufsperrn des Schulzentrums soll die Schule bestehen bleiben. Natürlich nur, wenn die Schülerzahl erreicht wird.

GR. Hans Georg Lopar: Wir sind bei den Schulerhaltungskosten schon jetzt drüber. Eine Schließung wäre daher anzustreben. Dies wäre ein gutes Argument für das neue Schulzentrum. Ich hoffe, dass wir durch den Verbleib der Volksschule Ebriach nicht das Schulzentrum verlieren.

Vizebgm. Ing. Helmut Malle: Wir sind grundsätzlich gegen jede Schließung im ländlichen Raum und für den Erhalt der Infrastruktur. Wir werden daher dem Antrag zustimmen. Bei einer erkennbaren Gefahr für das Schulzentrum werden wir aber sofort reagieren müssen.

Mit einer Gegenstimme wird dieser Antrag beschlossen.

Gegenstimme: GR Hans Georg Lopar

9. Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO; Senkung der Netznutzungsgebühren -Kelag

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle

Von den Gemeinderäten Harald Kogelnik und Ing. Helmut Malle wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2010 folgender Antrag eingebracht:



Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO

Senkung der Netznutzungsgebühren – Kelag

In der Gemeinde Eisenkappel- Vellach werden von der Kelag Kraftwerke betrieben bzw. sollen auf der Petzen im Zuge des Windparkprojektes mehrere Windräder auf unserem Gemeindegebiet errichtet werden. Betreiber dieses Windparks soll zum Großteil die Kelag AG sein.

Die Netzenutzungsgebühr stellt einen wesentlichen Teil der Stromkosten dar.

Die SPÖ Bad Eisenkappel, VzBgm. Harald Kogelnik und Fraktionsführer GV Ing. Helmut Malle stellen den Antrag, Herr Bürgermeister Smrtnik soll umgehend mit den Betreibern des Windparks und vor allem mit der Kelag dahingehend verhandeln, dass die Netzenutzungsgebühren für die Bewohner unserer Gemeinde massiv gesenkt werden müssen.

Auch andere Städte und Gemeinden haben Sonderkonditionen mit den Energielieferanten.

Andere Betroffene – Weggemeinschaften bzw. Genossenschaften, Almbewirtschafter usw. haben im Zuge der Verhandlungen betreffend der Errichtung des Winparks ebenfalls gute Konditionen für ihre eigenen Interessen ausverhandeln können.

Da die SPÖ für die Einwohner unserer Gemeinde die Stromkosten senken möchte, wird von VzBgm. Harald Kogelnik und GV Ing. Helmut Malle gem. § 41 Abs. 3 K-AGO folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Finanzreferent Bgm. Smrtnik umgehend in Verhandlungen mit der Kelag treten soll, damit für die Bevölkerung von Eisenkappel-Vellach die Netzenutzungsgebühren und somit die Stromkosten für jeden einzelnen umgehend gesenkt werden.

Bad Eisenkappel, am 17.12.2010

Für die SPÖ Bad Eisenkappel

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Kogelnik', is written over a faint grid background.

VzBgm. Harald Kogelnik

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Malle', is written over a faint grid background.

GV Ing. Malle Helmut

Der Obmann des Energieausschusses hat im Zuge der Ausschusssitzung berichtet,, dass die Kelag derzeit 13,38 % Nuklearstrom und 23,98 % Strom aus fossilen Stoffen anbietet. Um die Möglichkeit eines reinen Naturstrombezuges durch die Kelag zu finden schlägt er vor, dass diesbezüglich mit der Kelag ein Gespräch zu führen wäre.

Herr AL Bevc klärt im Zuge dieser Sitzung auf, dass bei einem eventuellen Umstieg des Stromanbieters eine Ausschreibung zu tätigen ist.

Nach eingehender Diskussion wird vereinbart, dass für die Verhandlungsgespräche bei der Kelag eine Delegation gebildet wird.

Auf Vorschlag des Ausschusses besteht das Verhandlungsteam aus nachstehenden Personen:

Bürgermeister Franz Josef Smrtnik
Ing. Helmut Malle – als Umweltreferent
AL Ferdinand Bevc
Dr. Merkač Stefan – Ausschussobmann

Antrag:

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Energie stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag der SPÖ Gemeinderäte Harald Kogelnik und Ing. Helmut Malle nach Maßgabe der vorstehenden Ergänzungen annehmen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

**10. Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO;
Resolution Wehrpflicht**

Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31.3.2011 wurde vom Gemeinderat Hans-Georg Lopar nachstehender Antrag eingebracht:

Selbständiger Antrag gemäß § 41 der K-AGO

Antragsteller: GR Hans Georg Lopar

Vellach 61, 9135 Bad Eisenkappel

Bad Eisenkappel, am 17. März 2011

An den

Gemeinderat der

Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach

Selbständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Österreich bekennt sich im Artikel 9a des Bundesverfassungsgesetzes zur umfassenden Landesverteidigung. Dazu gehören militärische, geistige, zivile und wirtschaftliche Aspekte. Zur bestmöglichen Erfüllung dieser Anforderungen wird das Bundesheer auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht gebildet und ergänzt. Nur durch die Beibehaltung der verfassungsrechtlich abgesicherten Wehrpflicht ist die Aufrechterhaltung einer wirksamen Landesverteidigung eines zeitgemäßen Zivildienstes und vor allem eines funktionierenden Katastrophenschutzes nachhaltig gesichert.

Allein im Jahr 2010 zeigten die vielen tausend Arbeitsstunden bei Hilfeinsätzen nach Naturkatastrophen und Unglücksfällen den außergewöhnlichen Umfang der Schutz- und Hilfsmaßnahmen unseres Heeres auf. Neben der mit dem Heer uneingeschränkt verbundenen Zuverlässigkeit bedeutet dies eine durch das Österreichische Bundesheer vor Ort gewährte Sicherheit für die Bevölkerung. Unverzichtbar ist neben der schnellen und garantierten Hilfe in der Abwehr von Naturgewalten auch die Unterstützung des Heeres für die Kärntner Bevölkerung bei der Beseitigung von Verklausungen, bedrohlichen Schneemassen, Felsstürzen, Aufräumarbeiten nach Sturmschäden, Bekämpfung von Waldbränden, Errichtung von Brücken sowie Versorgung durch Luftbrücken und somit bei der Erhaltung und Wiederherstellung von notwendiger Infrastruktur. Hierfür wurden vom Österreichischen Bundesheer auf Kärntner Landesgebiet allein in den vergangenen Jahren 11.800 Mannstunden in die Sturmschädenbeseitigung, 700 Mannstunden in den Behelfsbrückenbau zur Wiederherstellung der Infrastruktur und 19.400 Mannstunden in die Schneeräumung investiert, zu welchen 235 Flugstunden für Lufteinsätze in Kärnten hinzu gezählt werden müssen.

Die allerorts anzutreffende professionelle Kameradschaft in der Aufgabenerfüllung zwischen dem Österreichischen Bundesheer und den beruflichen sowie freiwilligen Einsatzorganisationen wie Rettung, Bergrettung, Wasserrettung und Feuerwehr, bilden für die Bürgerinnen und Bürger landesweit und gerade in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ein Sicherheitsnetz, welches gegen das Zerreißen durch finanz- und sicherheitspolitische Spielereien des Verteidigungsministers zu schützen ist. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass viele Soldaten ihr berufliches Know-how als Helfer bei Organisationen wie der Freiwilligen Feuerwehr, der Bergrettung oder der Wasserrettung einbringen würden. Auch dieses freiwillige Engagement ist durch die Abschaffung der Wehrpflicht in Gefahr.

Aufgrund der oben genannten Umstände stellt der unterzeichnende Gemeinderat nachstehenden Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach möge folgende Resolution beschließen:

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach bekennt sich zur Aufrechterhaltung der Wehrpflicht und zur Erhaltung des Österreichischen Bundesheeres und fordert daher die Bundesregierung und den Bundesminister für Landesverteidigung auf,

- **die allgemeine Wehrpflicht beizubehalten,**
- **das Österreichische Bundesheer mit ausreichenden Budgetmitteln für eine umfassende Modernisierung des bestehenden Systems auszustatten,**
- **dadurch die umfassende und nachhaltige Erfüllung des Katastrophenschutzes, der Landesverteidigung und des Zivildienstes sicherzustellen,**
- **die Unterstützung des Heeres für die Kärntner Bevölkerung bei Naturkatastrophen zu gewährleisten,**
- **die professionelle Zusammenarbeit in der Aufgabenerfüllung zwischen dem Österreichischen Bundesheer und den beruflichen sowie freiwilligen Einsatzorganisationen wie Rettung, Bergrettung, Wasserrettung und Feuerwehr zu garantieren,**
- **die wirtschaftlichen und sozialen Partnerschaften mit den Kasernenstandorten in Kärnten weiterhin hochzuhalten**

Die Entscheidung über die Abschaffung bzw. Beibehaltung der Wehrpflicht liegt in der Kompetenz des Nationalrates und wird nach den demokratischen Grundregeln der Verfassung herbeigeführt.

Eine Resolution an das Bundesministerium hat daher keinerlei Wirkung auf eine Entscheidung, zumal das Bundesministerium lediglich die Aufbereitung für eine Gesetzesfindung vornimmt.

Wie die einzelnen Varianten aussehen, ob danach noch Hilfseinsätze möglich sein werden, welche Variante sich mittelfristig günstiger erweist, darüber diskutieren derzeit Fachleute. Jedenfalls scheinen Reformen notwendig zu sein. Das Thema ist aber derart umfassend, dass derzeit nicht einmal die Fachleute eine objektive Beurteilung abgeben können. Daher erscheint eine Entscheidung im Gemeinderat nicht sinnvoll. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Landesverteidigung werden mehrere Varianten einer Überprüfung unterzogen. Die machbaren und möglichen Varianten werden der Öffentlichkeit vorgestellt und im Rahmen einer Volksbefragung eine Entscheidungsgrundlage eingeholt. Da sowieso die Bürger einbezogen werden sollten, ist eine Vorentscheidung derzeit im Gemeinderat nicht sinnvoll.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag von GR. Hans Georg Lopar aus vorgenannten Gründen ablehnen.

Mit einer Gegenstimme wurde dieser Antrag angenommen.

Gegenstimme: Hans Georg Lopar

11. Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO; Durchführung einer Volksbefragung; Ortstafel

Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz

Vom Gemeinderat Hans-Georg Lopar wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 31.3.2011 folgender Antrag eingebracht:

Antrag gemäß § 41 der K-AGO

Antragsteller: GR Hans Georg Lopar

An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach

Bad Eisenkappel, am 30. März 2011

Aufstellung der zweisprachigen
Ortstafel Bad Eisenkappel – Durchführung einer Volksbefragung.

Der unterzeichnende Mandatar stellt gemäß § 41 K-AGO den

Antrag

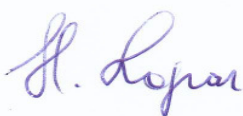
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach wird aufgefordert, bis zur nächsten Gemeinderatsitzung einen beschlussfähigen Verordnungsentwurf für die Durchführung einer Volksbefragung hinsichtlich der Aufstellung einer zweisprachigen Ortstafel in der betreffenden Ortschaft Bad Eisenkappel vorzulegen.

Begründung

Das Land Kärnten führt gemeinsam mit Bundes- und Minderheitenvertretern Verhandlungen zur Aufstellung zusätzlicher zweisprachiger Ortstafeln in deutscher und slowenischer Aufschrift durch.

Bei diesen Verhandlungen ist auch die Ortschaft Bad Eisenkappel im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach betroffen, die in Zukunft eine zweisprachige Ortstafel gegen den Willen der ortsansässigen Bevölkerung wird führen müssen.

Zur Hintanhaltung weiterer Radikalisierung und Polarisierung mancher sogenannter Minderheitenvertreter und um der betroffenen Bevölkerung ein Mitspracherecht im Sinne der direkten Demokratie zu ermöglichen, wäre die Durchführung einer Volksbefragung nur zielführend und dringend notwendig.



Auch hier handelt es sich eindeutig um eine Zuständigkeit, die beim Nationalrat liegt, so dass eine Volksbefragung nur von der Bundesverwaltung durchgeführt werden kann.

Unabhängig davon fand eine Befragung vom Land statt. Das Ergebnis wurde inzwischen festgestellt und wurde über die Medien veröffentlicht. Am 6.7. hat der Nationalrat die Verfassungsbestimmung beschlossen. Nun geht die Beschlussfassung an den Bundesrat. Sollte die Verfassungsbestimmung auch dort angenommen werden, so wird der Bundespräsident diese Bestimmung unterzeichnen. Jedwede weitere Maßnahme hat keinerlei Auswirkung auf dieses Ergebnis.

Zudem hat sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel mit einem Beschluss dazu bekannt, jedes Ergebnis, welches von den zuständigen Organen beschlossen wird, umzusetzen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag von GR. Hans Georg Lopar aus vorgenannten Gründen ablehnen

Nach der Antragsverlesung zieht Herr GR Hans Georg Lopar seinen Antrag zurück.

Vizebgm. Adolf Woschitz meldet sich daraufhin zu Wort. Dieses wird ihm vom Bürgermeister entzogen, zumal der Tagesordnungspunkt nicht mehr zur Beschlussfassung aufliegt. Nach einem weiteren Versuch das Wort zu ergreifen erhielt der Vizebürgermeister Adolf Woschitz von Herrn Bürgermeister einen Ordnungsruf.

Der Antrag wird vom GR Hans Georg Lopar zurückgezogen.

12. Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO; Vellachtalfonds

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle

Von den Gemeinderäten Harald Kogelnik und Ing. Helmut Malle wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2010 folgender Antrag eingebracht:

**Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO
Vellachtalfonds**

Vor mehreren Jahren wurde auf Betreiben des Landes Kärnten unter dem damaligen Landeshauptmann Dr. Haider mit den Energie-erzeugungsgesellschaften in Kärnten ein sogenannter Mölltalfonds eingerichtet. Begründet wurde dieser Fonds mit der Argumentation, dass der Bevölkerung im Mölltal eine Entschädigung für die vielen errichteten Kraftwerke im Mölltal zugesprochen werden soll.

In diesen Mölltalfonds wurden insgesamt 55 Millionen Euro vom Verbund eingezahlt.

Diese geparkten und angelegten Mittel erwirtschaften einen jährlichen Zinsgewinn, welcher den einzelnen Gemeinden für verschiedenste Investitionen zur Verfügung gestellt wird (siehe Anlage).

Auch in unserer Gemeinde werden bzw. wurden viele Kraftwerke errichtet, welche den Betreibern jährliche Gewinne abwerfen.

Die SPÖ Bad Eisenkappel sieht die gleichen Voraussetzungen welche sich im Mölltal darstellen auch in unserer Gemeinde und fordert daher eine Gleichbehandlung wie die Bevölkerung im Mölltal.

Daher stellt die SPÖ Bad Eisenkappel, VzBgm. Harald Kogelnik und Fraktionsführer GV Ing. Helmut Malle den Antrag, der Bürgermeister und Finanzreferent möge umgehendst mit den Kraftwerksbetreibern in unserer Gemeinde in Verhandlungen zur Schaffung eines **Vellachtalfonds** treten.

Die finanziellen Vorgaben hinsichtlich der Fondsgröße sollten natürlich den Gegebenheiten unserer Gemeinde hinsichtlich des Wasserdargebotes und der entsprechenden Erträge aus der Stromproduktion angepasst werden.

Mit den Erträgen aus diesem Fonds könnten viele Projekte angedacht und umgesetzt werden. Unserer Jugend könnten Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden, unserer älteren Bevölkerung könnte ein lebenswertes und angenehmes Umfeld geschaffen werden.

Durch verbesserte finanzielle Möglichkeiten könnten für die gesamte Bevölkerung bereits vorhandene Infrastruktur erhalten und weiterentwickelt werden.

Da der SPÖ Bad Eisenkappel die weitere Entwicklung und Zukunft unserer Gemeinde nicht gleichgültig ist, wird von VzBgm. Harald Kogelnik und GV Ing. Helmut Malle folgender Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO an den Gemeinderat gestellt:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Finanzreferent Bgm. Smrtnik mit den Kraftwerksbetreibern in unserer Gemeinde sofort Verhandlungen aufnehmen soll, um finanzielle Mittel zur Einrichtung eines Vellachtalfonds aufzubringen.

Bad Eisenkappel, 17.12.2010

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach



VzBgm. Harald Kogelnik



GV Ing. Helmut Malle

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28. Juni 2011 behandelt. Auch wenn im Antrag der Gemeinderäte Harald Kogelnik und Ing. Helmut Malle der Finanzreferent für die Umsetzung angeführt wird, so obliegt es ihm ein Team zu bilden und mit diesem die Umsetzung in Angriff zu nehmen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag der Gemeinderäte Harald Kogelnik und Helmut Malle zustimmen.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Ich habe im Gemeindevorstand gegen diesen Antrag gestimmt und weis auch warum. In meiner Amtszeit habe ich mit den Kraftwerksbetreibern immer etwas ausverhandelt. Die kostenlose Beleuchtung am Promenadenweg, die E-Tankstelle usw. Bei Kraftwerken, die vor meiner Amtszeit entstanden sind, war dies offensichtlich nicht der Fall. Ich halte nichts davon, dass man im Nachhinein verhandelt. Da kann man ja nicht erfolgreich sein. Wer zahlt schon freiwillig. Aber ich werde mich der Mehrheit fügen, obwohl ich nichts von einem Kampf David gegen Goliath halte.

GR. Dr. Andreas Jerlich: Ich möchte keine unverschämte Fragen stellen, aber wer hat den beim Kampf David gegen Goliath gewonnen?

Bgm. Franz Josef Smrtnik: David

Vizebgm. Ing. Helmut Malle: Mit so viel Pessimismus werden wir nichts erreichen. Wir können ja auch ein Team bilden. Wenn wir eingeladen werden, dann sind wir sicher dabei.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Ich bringe einen Zusatzantrag ein, wonach Hr. Malle die Verhandlungen leiten soll.

AL. Bevc weist darauf hin, dass Zusatzanträge vor Erledigung des Punktes schriftlich einzubringen sind. Daraufhin hat der Bürgermeister folgenden Zusatzantrag erstellt und eingebracht:

Antrag
Zusatzantrag § 41 AGO
Wenn Vize Rolle bekommt sollte die Verhandlungen
gen für den Vordruckt perod führen und
berichten



7.7.11

Abstimmung über den Hauptantrag:

Der Antrag wurde mit einer Gegenstimme angenommen

Gegenstimme: BGM. Franz Josef Smrtnik

Nach diesem Ergebnis brachte der Bürgermeister seinen Zusatzantrag nicht mehr zur Abstimmung.

Nach Beendigung der Tagesordnung wurden folgende Anträge nach § 41 K-AGO eingebracht:

Antrag der Gemeinderäte Willi Osina, Josef Orasche und Gabriel Hribar betreffend der Sicherstellung der Benützbarkeit der WC-Anlage bei der Totenhalle auch im Winter.

7.07.2011

Die Gemeinderäte – občinski odborniki EL
Willi Ošina, Josef Orasche und Gabriel Hribar
stellen folgenden

ANTRAG nach § 41 AGO

Die Gemeinde Eisenkappel-Vellach / Železna Kapla-Bela möge die Benützbarkeit der WC-Anlage in der Totenhalle auch im Winter sicherstellen.

BEGRÜNDUNG:

Bei Begräbnissen herrscht ein größerer Bedarf der Benützung der WC-Anlage in der Totenhalle. Speziell älteren Menschen kann nicht zugemutet werden, andere Toiletten in der Umgebung aufzusuchen.

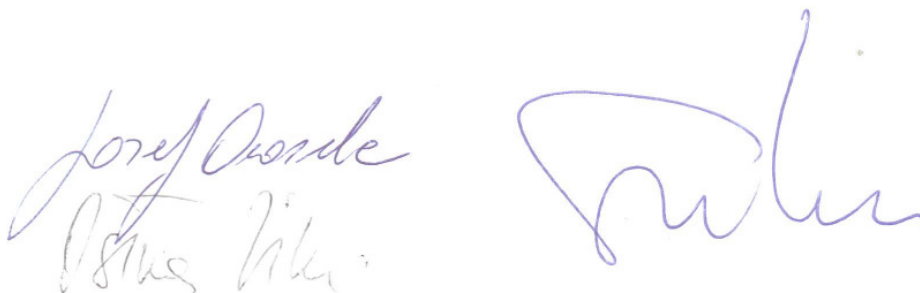
Spodaj podpisani občinski odborniki EL stavijo po § 41 K-SOR sledeči

PREDLOG:

Občina Železna Kapla – Bela naj uredi toaleta v mrtvašnici tako, da bo uporabna tudi v zimskih mesecih.

UTEMELJITEV:

Ob pogrebih bi posebno veliko ljudi uporabljalo toaletno napravo v mrtvašnici, ki je v zimskih mesecih zaradi zamrzovanja neuporabna. Posebno starejši ljudje so v zimskih mesecih soočeni s težavo, da morajo najti toaleta nekje v okolici.

The block contains two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is 'Josef Orasche' with 'Osina' written below it. The signature on the right is 'Gabriel Hribar'.

Dieser Antrag wurde dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Helmut Malle betreffend Austausch des Kleinlöschfahrzeuges der FF-Rechberg

Sozialdemokratische Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
Ing. Helmut Malle, Vizebürgermeister
9135 Bad Eisenkappel



Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO: Austausch des Kleinlöschfahrzeuges (KLF) der FF Rechberg

Der Antrag der SPÖ Eisenkappel-Vellach vom 17.12.2010 auf „Austausch des KLF für die FF Rechberg“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2011 mehrheitlich abgelehnt. Aufgrund eines Abänderungsantrages nach § 41 K-AGO der Enotna Lista wurde lediglich die Erstellung einer Prioritätenliste für sämtliche anstehende Investitionen beschlossen.

Mittlerweile ist die Erstellung dieser Prioritätenliste abgeschlossen. Der Austausch des KLF für die FF Rechberg steht dabei an oberster Stelle. Erfreulicherweise wurden zwischenzeitlich bereits Verhandlungen betreffend des Aufbaues und der Ausstattung des Fahrzeuges aufgenommen, dies jedoch ohne Legitimation des Gemeinderates.

Die SPÖ Eisenkappel-Vellach mit Feuerwehrreferent Vzbgm. Ing. Helmut Malle stellt daher erneut den Antrag auf „Austausch des KLF für die FF Rechberg“ gemäß Antrag vom 17.12.2010.

Der SPÖ Eisenkappel-Vellach ist die Sicherheit unserer Gemeindebürger und der Kameraden der Feuerwehr wichtig. Daher wird von Feuerwehrreferent Vzbgm. Helmut Malle folgender Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO an den Gemeinderat gestellt:

Antrag:

Bürgermeister Smrtnik soll in seiner Funktion als Finanzreferent finanzielle Mittel für den Ankauf des KLF für die FF Rechberg aufbringen, damit das Fahrzeug ehemöglichst angekauft werden kann. Sämtliche Fraktionen werden ersucht, den Finanzreferenten aktiv und zum Wohle unserer Gemeindebürger zu unterstützen.

Bad Eisenkappel, 07.07.2011

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

Dieser Antrag wurde dem Finanzausschuss zugewiesen.

Antrag der Gemeinderäte Jerlich, Pircer, Persche und Lobnik betreffend der Senkung der Mautgebühren für die Bad Eisenkappler Bevölkerung

Sozialdemokratische Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
Ing. Helmut Malle, Vizebürgermeister
9135 Bad Eisenkappel



Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO: Senkung der Mautgebühren für die Bad Eisenkappler Bevölkerung

Im Zuge der Eröffnungsfeier der sanierten Hochobirstraße am 21.05.2011 brachte Straßenbaureferente Vzbgm. Malle den Vorschlag, Gutscheine für eine ermäßigte Mautgebühr für alle Einwohner der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach zu finanzieren.

Der anwesende LR Martinz und Bgm. Smrtnik wollten zu diesem Zeitpunkt diese Idee leider nicht unterstützen.

Somit können derzeit lediglich private Beiträge von Vzbgm. Malle und LHstv. Peter Kaiser, sowie eine Spende der Veranstalter der diesjährigen Maibaumversteigerung für diesen Zweck herangezogen werden.

Da die SPÖ für die Einwohner unserer Gemeinde die Mautgebühr für die Hochobirstraße senken möchte, wird von Vzbgm. Ing. Helmut Malle gem. § 41 Abs. 3 K-AGO folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Antrag:

Um die Mautgebühr für die Einwohner unserer Gemeinde senken zu können, werden die anwesende Gemeinderäte der SPÖ das Sitzungsgeld der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2011 diesem Zweck zur Verfügung stellen. Die Gemeinderäte von EL, BZÖ, ÖVP, FPÖ und GESK werden ersucht, diesem Beispiel zum Wohle der Eisenkappler Bevölkerung zu folgen.

Bad Eisenkappel, 07.07.2011

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

Four handwritten signatures in blue ink. From top left to bottom right, they appear to be: 'A. Jerlich', 'Pircher', 'Persche/Harald', and 'Lobnik'.

Dieser Antrag wurde dem Finanzausschuss zugewiesen.

Antrag des Gemeinderates Dr. Stefan Merkač betreffend des Umstieges auf atom- und fossilfreien Strom für gemeindeeigene Einrichtungen und Anlagen.



gemeinsam grün / skupno zeleno

Antrag

laut § 41 K-AGO im Zuge der Gemeinderatssitzung am 07.07.2011 stellt Dr. Štefan Merkač (gemeinsam grün / skupno zeleno) den Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die gemeindeeigenen Einrichtungen und Anlagen auf die Nutzung von 100% ökologisch und gesundheitlich vertretbaren Strom umgestellt werden (frei von Atomstrom frei von Strom aus fossilen Kraftwerken).

Begründung:

Der im Jahr 2009 einstimmig beschlossenen Grundsatzbeschluss der Gemeinde zum Thema Energie, bildet die Grundlage zu diesem Antrag. Im Grundsatzbeschluss steht „...die Gemeinderäte beschließen den Ausstieg aus der direkten oder indirekten Nutzung fossiler Energie im Gemeindegebiet nach einem zu erstellenden Stufenplan. Sämtliche Einrichtungen unter Gemeindeverwaltung werden auf erneuerbare Energieträger umgestellt. Das soll als Anregung und Vorbildwirkung für alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger dienen“. Dieser Antrag ist ein Schritt zur konsequenten Umsetzung unseres gemeinsamen getragenen Beschlusses.

Als Vorbildgemeinde in Fragen Energieerzeugung und Energienutzung (Klima und Energiemodellregion Südkärnten) sowie vorausschauende Gemeinde (Zukunftsfähigkeit) haben wir dazu auch eine moralische Verpflichtung.

Darüber hinaus ist die Versorgung der Elektrizität aus ökologisch und gesundheitlich vertretbaren Energieformen nach der Katastrophe von Fukushima und nach der rasant fortschreitenden Klimaveränderung ein Gebot der Stunde.

Eingebracht von Dr. Štefan Merkač (GESK)

GESK – gemeinsam grün – skupno zeleno
Dr. Štefan Merkač, Vellach/Bela 4, 9135 Bad Eisenkappel/Železna Kapla

Dieser Antrag wurde dem Energieausschuss zugewiesen.

Danach sind folgende zwei Anfragen gem. § 43 K-AGO eingebracht worden:

Sozialdemokratische Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
Ing. Helmut Malle, Vizebürgermeister
9135 Bad Eisenkappel



Anfrage an den 1. Vizebürgermeister gem. § 43 Abs. 1 K-AGO: Entfernung der Kastanienbäume im Bereich der Totenhalle

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der desolaten Bundesstrasse im Norden Bad Eisenkappels zwischen dem Anwesen Ojster und der Pension Besser durch die Landesstrassenverwaltung wurden auf den Parkflächen im Bereich der Totenhalle alle Kastanienbäume entfernt.

Die SPÖ Gemeinderatsfraktion stellt an den Straßenbaureferenten und 1. Vzbgm. Ing. Helmut Malle die Anfrage, welche Umstände zur Entfernung dieser Bäume geführt haben.

Bad Eisenkappel, 07.07.2011

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Juchel', is written over the typed name.



gemeinsam grün / skupno zeleno

Anfrage

laut § 43 K-AGO im Zuge der Gemeinderatssitzung am 07.07.2011.

Anfrage an den Herrn Bürgermeister Franz Josef Smrtnik bzw. Vizebürgermeister Ing. Helmut Malle.

Im Zuge der Straßenerneuerung vor der Aufbahrungshalle in Bad Eisenkappel / Železna Kapla wurden Kastanienbäume gefällt. Aus der Bevölkerung gibt es dazu viel Unverständnis und Unmut. Die Kastanien waren als Schattenspenden und als prägendes Landschaftselement eine Verschönerung und Bereicherung des Ortsbildes. Der Gesundheitszustand (und die daraus folgende potentielle Gefährdung der Bevölkerung durch umfallen des Baumes bzw. herabfallender Äste) der Kastanien kann aufgrund der gesunden Schnittflächen am Baumstumpf wohl nicht der Grund gewesen sein zumal ja in Herbst vergangenen Jahres noch Pflegemaßnahmen an den Bäumen durchgeführt wurden. Warum mussten diese Kastanien der Asphaltwüste weichen?

Eingebracht von Dr. Štefan Merkač (GESK)

Diese Anfragen wurden sogleich beantwortet – zunächst vom Vizebürgermeister Ing. Helmut Malle:

Es war nicht meine Intention bzw. meine Absicht diese Bäume zu entfernen. Im Gegenteil. In der ersten Bauverhandlung wurde sogar ausdrücklich vereinbart, dass diese bleiben sollen. Der Bürgermeister hat mir danach die Weisung gegeben, dass die Bäume entfernt werden müssen. Diese Weisung habe ich schriftlich verlangt und auch erhalten. Diese habe ich sogar mit und kann sie euch auch zeigen. Ich habe daher weisungsgemäß gehandelt.

Danach hat der Bürgermeister geantwortet:

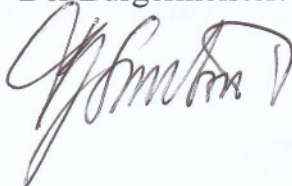
Es ist alles wahr. Die Bäume haben schon damals das Dach der Aufbahnhalle beschädigt und waren nun krank. Daher habe ich mich entschieden, diese Bäume zu fällen und neue zu setzen. Wir haben in unserem Gemeindegebiet 20 Millionen Bäume und wachsen regelrecht zu. Für mich war die Sicherheit der Bevölkerung wichtig. Ich wollte nicht, dass ein herabfallender Ast jemanden verletzt. Nach der Asphaltierung werden wir wieder neue Bäume setzen. Auch das Entfernen der Wurzelstöcke war zeitlich optimal. Nach einigen Jahren müsste sonst wieder der Asphalt aufgerissen werden. Ich stehe zur Entscheidung und zu dieser unpopulären Maßnahme.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollprüfer/In:

